



# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## Landesmeisterschaft der Juniorinnen - Spieljahr 2020/21

### Termine:

Die Rahmenterminplanung sowie die Erstellung der Spielplanung wurden durch den FMA vorgenommen.

### Spieltag:

Die Regelspieltage sind im Rahmenterminplan verankert. Die Anstoßzeit für einzelne Spiele wird auf 11:00 Uhr, für Turniere auf 10:00 Uhr, vorbehaltlich der verfügbaren Platzkapazitäten, festgesetzt. Änderungen der Anstoßzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### Altersklassen:

B-Juniorinnen	01.01.2004 und jünger ( bis 31.12.2007)
C-Juniorinnen	01.01.2006 und jünger ( bis 31.12.2009)
D-Juniorinnen	01.01.2008 und jünger ( bis 31.12.2011)
E -Juniorinnen	01.01.2010 und jünger ( bis 31.12.2013)
F-Juniorinnen	01.01.2012 und jünger ( bis 31.12.2015)
U12 KAW	01.01.2009 und jünger ( bis 31.12.2011)
U15 KAW	01.01.2006 und jünger ( bis 31.12.2008 )

Anträge auf Bildung von Spielgemeinschaften sind bis zum **01.06.2020** beim Vors. des FMA des FSA schriftlich einzureichen. Meldeschluß für Mannschaften ist der **01.07.2020** und hat schriftlich beim Vors. des FMA des FSA zu erfolgen und per DFBNet.

### B-Juniorinnen

#### Meisterschaftsspielbetrieb:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA (im Anhang angefügt).
- Es werden 2 Turniere gespielt. Diese werden am Ende zusammengerechnet und gewertet.
- Jede teilnehmende Mannschaft kann sich für die Ausrichtung bewerben
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: laut gültiger Spesenordnung des FSA
- Schiedsrichterkosten trägt der FSA
- Spielerlisten werden fixiert

## Pokalspiel:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA (im Anhang angefügt).
- Spielzeit: 2x40 min
- Elektronischer Spielbericht (DFBNet)
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen im elektronischen Spielbericht maximal 7
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: laut gültiger Spesenordnung des FSA
- Schiedsrichterkosten sowie Kosten für die Auszeichnung beim Pokalfinale trägt der Fußballverband Sachsen-Anhalt
- Spielerlisten werden fixiert.
- **Spieltermin Pokalfinale: 01.Mai 2021**

## **Spielbericht**

Der Online-Spielberichtsbogen ist in jedem Fall verpflichtend anzufertigen

## **B-Juniorinnen – Ermittlung des Teilnehmers zu den Aufstiegsspielen des NOFV zur B-Juniorinnen Bundesliga**

- Der Vertreter des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt, der zu den Aufstiegsspielen des NOFV zur B-Juniorinnen Bundesliga gemeldet wird, wird im Modus eines Ein-Tages-Events (je nach Mannschaftsmeldungen als Turnier oder Spiel) an einem neutralen Spielort ermittelt.

Spieltermin ist der 24.04.2021 (**Bewerbungen zur Ausrichtung bis zum 01.11.2020 an Sk T. Massek**)

- Der Teilnehmer des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt wird unter allen fristgerechten und verbindlichen Rückmeldungen ausgespielt.
- Der FMA prüft vorab, ob die Zulassungsvoraussetzungen zur B-Juniorinnen Bundesliga durch den Bewerber erfüllt werden.
- Sollte sich lediglich eine Mannschaft melden, wird kein Spielmodus stattfinden und die Mannschaft gilt damit als gesetzt.
- Ein Gewinn der B-Juniorinnenmeisterschaft führt nicht automatisch zur Qualifikation.
- Ihre verbindlichen Rückmeldungen richten Sie bitte bis einschließlich **01.11.2020** – Ausschlussfrist – schriftlich per Mail an an Thomas Massek [thomas.massek@fsa-online.evpost.de](mailto:thomas.massek@fsa-online.evpost.de)

## C-Juniorinnen

### Meisterschaftsspielbetrieb:

- Grundlage für den Spielbetrieb sind die Rahmenrichtlinien für Spiele auf dem verkürzten Großfeld im Frauen- und Juniorinnenbereich des FMA des FSA (im Anhang angefügt).
- Es werden 4 Turniere gespielt. Diese werden am Ende zusammengerechnet und gewertet.
- Jede teilnehmende Mannschaft kann sich für die Ausrichtung bewerben
- Spielzeit: 2x35 min
- keine Begrenzung des Einsatzes von Spielerinnen mit Zweitspielrecht
- Maximal 4 Spielerinnenwechsel (Wiedereintritt erlaubt)
- Anzahl der Wechselspielerinnen maximal 7.
- Bei Nichtantritt in einem Spiel wird ein Sportgerichtsverfahren eröffnet.
- Spielstrafen durch einen Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) wird durch das Sportgericht entschieden (Stellungnahme Verein notwendig und in Kopie an den Staffelleiter).
- Schiedsrichtervergütung: laut gültiger Spesenordnung des FSA
- Schiedsrichterkosten trägt der FSA
- Spielerlisten werden fixiert

### C-Juniorinnen – Qualifikation zur NOFV Meisterschaft C-Juniorinnen / Pokalturnier:

Der Vertreter des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt bei der C-Juniorinnen Meisterschaft des NOFV wird im Modus eines Ein-Tages-Events (je nach Mannschaftsmeldungen als Turnier oder Spiel) ermittelt. **Spieltermin ist der 28.11.2020 (Bewerbungen zur Ausrichtung bis zum 01.10.2020 an Sk T. Masek)**

Sollte sich lediglich eine Mannschaft melden, wird kein Spielmodus stattfinden und die Mannschaft gilt damit als gesetzt. **Ein Gewinn der C-Juniorinnenmeisterschaft führt nicht automatisch zur Qualifikation.**

- Der interessierte Teilnehmer muss in der Spielserie 2020/21 mit seiner C-Juniorinnen-Vereinsmannschaft am Spielbetrieb des Fußballverbandes Sachsen-Anhalts (Land oder Kreis) teilnehmen. Der Teilnehmer des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt wird unter allen fristgerechten und verbindlichen Rückmeldungen ausgespielt. Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird entweder ein Spiel oder ein Turnier (jeweils zentraler Spielort) durchgeführt. Die Ermittlung des FSA Vertreters erfolgt auf Großfeld im 11 gegen 11.

Ihre verbindlichen Rückmeldungen richten Sie bitte bis einschließlich **01.10.2020** – Ausschlussfrist – schriftlich per Mail an an Thomas Masek [thomas.massek@fsa-online.evpost.de](mailto:thomas.massek@fsa-online.evpost.de)

### U15-Kreismannschaften

- Turnierrunde (5 Termine laut RTP)
- Spielfeld Strafraum (16-Meterraum) und gegenüberliegende Grundlinie
- Spielstärke: 1 zu 8 (Neun gegen Neun) - Großfeldtore
- mit Abseits, Abstoß über die Mittellinie ist erlaubt
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl
- Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere

- Maximal 5 Wechselspielerinnen, Anzahl der Wechselspielerinnen auf Formular ist max. 5, Wiedereinwechseln möglich
- Schiedsrichtervergütung für Turniere verkürztes Großfeld für regelt die FuWO des FSA

*Die Mannschaften der Kreise sind neu zu gründen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Kreisen ist gestattet, sollten nicht ausreichend Juniorinnen im eigenen Kreis verfügbar sein. Darüber hinaus soll der Landesspielbetrieb der C- und B-Juniorinnen für die kommenden Spieljahre wieder gestärkt werden. Es ist auch möglich, das ein Kreis, obwohl er selber eine KAW stellt, Spielerinnen an einen anderen Kreis abstellt. Dieses soll dem anderen Kreis die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Aus versicherungstechnischen Gründen muß der abgebende Verein schriftlich die Genehmigung für diese Spielerinnen beim Staffelleiter hinterlegen.*

**Spielerinnen die einen Leistungsauftrag haben, dürfen nicht an den Turnieren der KAW teilnehmen.**

### **U12-Kreismannschaften**

- Turnierrunde (5 Termine laut RTP)
- Spielfeld: Kleinfeld
- Spielstärke: 1 zu 7
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl
- Modus wird durch Teilnehmerzahl vor jedem Turnier bestimmt
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- Maximal 5 Wechselspielerinnen, Anzahl der Wechselspielerinnen auf Formular ist max. 6, Wiedereinwechseln möglich
- Schiedsrichtervergütung für Turniere verkürztes Großfeld für regelt die FuWO des FSA

*Die Mannschaften der Kreise sind neu zu gründen. Ein Zusammenschluss von zwei oder mehreren Kreisen ist gestattet, sollten nicht ausreichend Juniorinnen im eigenen Kreis verfügbar sein. Die U12 Turniere sollen eine weitere Möglichkeiten zur Förderung des Mädchenfußballs darstellen und den Turnierspielbetrieb der D-Juniorinnen für die kommenden Spieljahre wieder stärken. Es ist auch möglich, dass ein Kreis, obwohl er selber eine KAW stellt, Spielerinnen an einen anderen Kreis abstellt. Dieses soll dem anderen Kreis die Möglichkeit zur Teilnahme geben. Aus versicherungstechnischen Gründen muß der abgebende Verein schriftlich die Genehmigung für diese Spielerinnen beim Staffelleiter hinterlegen.*

**Spielerinnen die einen Leistungsauftrag haben, dürfen nicht an den Turnieren der KAW teilnehmen.**

### **D-Juniorinnen – Landesturniere**

- Kleinfeldturnierrunde (4 Termine laut RTP)
- Spielzeit max. 60 Minuten
- Es werden Schiedsrichter angesetzt
- in Turnierform Jeder gegen Jeden
- FSA Regeln Kleinfeld , Spielfeldabgrenzung muß abgekreidet sein.
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere

- Maximal 4 Wechselspielerinnen, Anzahl der Wechselspielerinnen auf Formular ist max. 4, Wiedereinwechseln möglich
- *Es wird angestrebt Spielgemeinschaften zu bilden. Die Anzahl der Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist unbegrenzt.*
- Sollten sich die Mannschaften auf einen Punktspielbetrieb einigen, wird nach den Kleinfeldregeln der JO und der SpO des FSA gespielt

## **E- F-Juniorinnen**

- Turnierrunde (4Termine laut RTP)
- Es wird in der Form des Minifussball (Funino) gespielt
- ⇨ Jede Altersklasse spielt für sich
- Spielzeit – angepasst an Teilnehmerzahl, Gesamtzeit max. 50min
- in Turnierform Jeder gegen Jeden
- Meldelisten vom FSA (FMA) für Turniere
- keine Einschränkungen (Anzahl, Wiederwechseln) beim Ein- & Auswechseln
- *Spiele werden von einem Spielleiter eröffnet und beendet, es gelten FAIR-PLAY-REGELN*
- *Es wird angestrebt Spielgemeinschaften zu bilden. Die Anzahl der Spielerinnen mit Zweitspielrecht ist unbegrenzt.*
- *Spielformen lt. Anlage Funino*

## **Anmerkungen zum Turnierspielbetrieb - FAIR-PLAY-REGELN:**

Die Fair Play Turniere entspannen durch drei einfache Regeln die Rahmenbedingungen rund um das Fußballfeld.

Gültig für beide Altersklassen:

- Gespielt wird ohne Schiedsrichter (lediglich ein Spielleiter eröffnet und beendet das Spiel)
- Die Spielerinnen regeln Verstöße selbständig ohne äußeres Einwirken der Trainer und Eltern

### 1. Die Schiedsrichter-Regel

- Die Kinder entscheiden selbst und spielen ohne Schiedsrichter
- Die Fußballregeln (Tor, Foul, Aus, Hand...) bleiben erhalten
- Sollten sich die Kinder einmal nicht einigen können, obliegt die Entscheidung den beiden Trainern

### 2. Die Fan-Regel

- Die Fans halten 15 Meter Abstand zum Spielfeld, wodurch eine direkte Ansprache der Kinder unterbunden wird
- Die Eltern befinden sich während des Spiels gemeinsam in EINER Fanzone (NICHT direkt am Spielfeldrand, nicht hinterm Tor)

- Die Eltern unterstützen die Spielerinnen > bitte kein Eingreifen in das Spiel bzw. fällen von Entscheidungen für die Spielerinnen
- Die Kinder können so ihre eigenen Entscheidungen treffen, kreativ sein
- (gern kann beim 1. Turnier ein Werbefilm zur FAIR-Play-Liga gezeigt werden)

### 3. Die Trainer-Regel

- Die Trainer und Ersatzspielerinnen befinden sich während des Spiels gemeinsam in EINER Coachingzone
- Beide Trainer begleiten das Spiel aus der gemeinsamen Coachingzone
- Sie verstehen sich als Vorbilder und geben nur die nötigsten Anweisungen

### Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele in zeitlich kurzer Reihenfolge unter Abweichen vom Rahmenterminplan und den sonst üblichen zeitlichen Mindestabständen von 72 Stunden zwischen zwei Spielen einer Mannschaft ansetzen. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse oder eines Wettbewerbes kann ein Spiel auch örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse zur Durchführung des Spielbetriebes, insbesondere zur Gewährleistung und Durchsetzung hygienischer Standards zur Pandemiebekämpfung oder in Anbetracht behördlicher Verfügungen (z.B. Lockdown, Sperrung der Sportanlagen aufgrund der COVID-19-Pandemie oder fehlende Einreichung der Genehmigung zur Durchführung von Fußballspielen auf der gemeldeten Sportanlage) oder anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist oder wenn durch einen Verein nachprüfbar dargelegte Gründe einer umfangreichen Kostenersparnis dies gerechtfertigt erscheinen lassen. Es können insbesondere auch ein Tausch des Heimrechtes festgelegt und Spiele in anderen als den gemeldeten Spielstätten angesetzt werden. Die Vereine können hierfür geeignete Spielstätten benennen, unbeschadet der Zuständigkeit des zuständigen Staffelleiters der jeweiligen Spielklasse für die Auswahl. Die betroffenen Vereine sollen grundsätzlich 48 Stunden vorher informiert werden. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

### Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021

Bei den Ansetzungen durch den zuständigen Staffelleiter ist das übergeordnete Verbandsinteresse zur Durchführung und sportlichen Beendigung des Spielbetriebes stets vorrangig. Der zuständige Staffelleiter einer Spielklasse kann hierzu auch Spiele unter Abweichen vom Rahmenterminplan und Regelspieltag auch an Wochentagen ansetzen. Im Übrigen gilt Ziffer 3.3. Die Entscheidung des zuständigen Spielleiters ist endgültig. Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

### Sonderregelungen für die Spielzeit 2020/2021

Meisterschaftsspiele werden nach Punkten gewertet. Es ist für jede Staffel eine Tabelle zu führen, die am Ende des Spieljahres bekannt zu geben ist und die Grundlage für den Auf- und Abstieg bildet. Sieger (Meister) in Ihrer Staffel ist die Mannschaft, die die meisten Gewinnpunkte entsprechend § 14 der SpO der FSA erzielt hat. Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

Muss das Spieljahr aufgrund höherer Gewalt oder nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Ereignisse vorzeitig beendet werden, so ist Staffelsieger und Aufsteiger, wer zum Zeitpunkt der Beendigung

- a) im Fall der gleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele aller Mannschaften in einer Spielklasse die meisten Punkte erzielt hat bzw.
- b) im Fall einer ungleichen Anzahl gewerteter Meisterschaftsspiele den höchsten Punktequotienten

erzielt hat. Der Punktequotient einer Mannschaft wird ermittelt, indem die zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielten Punkte durch die Anzahl der bis dahin ausgetragenen Spiele geteilt werden.

Ist der Quotient entsprechend 2.6, Buchstabe b) gleich, werden nachstehende Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge zur Ermittlung der Platzierung herangezogen:

- a) die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz
- b) Anzahl der erzielten Tore
- c) die mehr erzielten Tore im direkten Vergleich
- d) führt die Anwendung von a) und b) immer noch zu keiner differenzierten Platzierung, erhalten die gleichplatzierten Mannschaften ein Aufstiegsrecht.

Absteiger sind in der Regel die Mannschaften, die die wenigsten Punkte entsprechend 2.6, Buchstabe a) bzw. den niedrigsten Punktequotienten entsprechend 2.6, Buchstabe b) zum Zeitpunkt der Beendigung des Spieljahres erzielt haben und einen Tabellenplatz entsprechend der Auf- und Abstiegsregelung belegen.

## **Ergebnismeldung**

Alle Ergebnisse sind am Spieltag schnellstmöglich nach Turnier- oder Spielende durch den ausrichtenden Verein an:

- Bei Spielen: das DFBnet zu melden
- Bei Turnieren: alle Spielberichtsbögen, Turnierergebnisse sowie Mannschaftsmeldebögen sind eingescannt per Mail an den Staffelleiter zu senden

Die Vorlagen wurden durch den FMA zeitnah an die Vereine versandt. Die Ergebnisse sind im Internet unter [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de) und [www.fussball.de](http://www.fussball.de) einzusehen.

***Regeln zum 9 gegen 9 sind diesen Durchführungsbestimmungen angehängt. Diese gelten für den Spielbetrieb B/C – Juniorinnen und die U15 KAW wbl.***

## **Staffelleitung**

*B- und C-Juniorinnen:* Thomas Massek, 01723857898, [tmassek@gmx.de](mailto:tmassek@gmx.de)

*D-,F- und E- Juniorinnen:* Christin Kögel, 0173/9187511, [christinkoegel@aol.com](mailto:christinkoegel@aol.com)

*U12 und U15-Juniorinnen Kreisauswahlen:* Sabine Ermisch  
0152/31925923, [sabine.ermisch@ermisch-sc.de](mailto:sabine.ermisch@ermisch-sc.de)

## **Rechtsbehelf**

Alle Verstöße gegen die Spielordnung des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren nach sich. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Ausgabe der Veröffentlichung im Net, die Anrufung des Sportgerichtes möglich.

Redaktionelle Änderungen, insbesondere Änderungen von Terminen, bleiben vorbehalten. Sollten sich in der Spielsaison die Satzungen und Ordnungen des FSA ändern, gelten sodann die entsprechend neuen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der veröffentlichten Dokumentes unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Erfolgter Beschlussfassung unwirksam

oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt werden sollte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich das Dokument als lückenhaft erweist.